

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0750/2017
Amt/Aktenzeichen 67/17 20 54 Bre	Datum 15.05.2017	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 23.05.2017			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Umwelt, Grün und Energie	Kenntnisnahme	06.06.2017	Ö
Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim	Kenntnisnahme	21.06.2017	Ö

Betreff: Unterschutzstellung Naturdenkmal "Linde am Milchpfad" im Stadtteil Mainz-Bretzenheim
Mainz, 15.05.2017 gez. Eder Katrín Eder Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Stadtvorstand stimmt im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gemäß § 12 Abs. 2 LNatSchG der Unterschutzstellung der „Linde am Milchpfad“ als Naturdenkmal zu.

Der Ausschuss für Umwelt, Grün und Energie und der Ortsbeirat Mainz Bretzenheim nehmen Kenntnis für die Unterschutzstellung der „Linde am Milchpfad“ als Naturdenkmal.

Sachverhalt:

Zur Umsetzung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind im Landschaftsplan 2015 gutachterlich ermittelte schutzwürdige und schutzbedürftige Gebiete und Objekte der Stadt Mainz aufgeführt.

Hierzu gehört auch die Linde in Mainz-Bretzenheim.

Diese Linde (*Tilia cordata*) zeichnet sich durch ihren besonderen Habitus und ihr hohes Alter von mehr als 267 Jahren aus. Der Baum wird aufgrund seiner Schönheit urkundlich 1793 erstmalig erwähnt. Sie stand auf dem Gelände der Petersherrenmühle, die sich aufgrund des schönen Baumes in Lindenmühle umbenannte. Die Mühle steht heute nicht mehr. Das Pflanzjahr wird aufgrund des urkundlichen Nachweises auf vor 1750 geschätzt. Es handelt sich damit vermutlich um einen der ältesten städtischen Bäume. Linden dieses Alters sind im Stadtgebiet Mainz sehr selten, es ist kein zweites Exemplar diesen Alters in Mainz bekannt.

Die Lebenserwartung beträgt mehrere hundert Jahre.

Der hier beschriebene Baum weist einen ungewöhnlichen Habitus durch wiederholte, vermutlich jahrhundertelange Schnittmaßnahmen im Bereich der Krone auf. Durch diese Kopfschnitte sind eine Reihe von Höhlungen und Kavernen entstanden, die zahlreichen Tierarten Lebens- und Brutraum bieten. Der Gesamteindruck ist trotzdem harmonisch, schön und imposant. Der Baum ist vital und in gutem Zustand.

Das Grundstück befindet sich in städtischem Eigentum und wird somit von der Stadt unterhalten.

Mit der Unterschutzstellung als Naturdenkmal soll der herausgehobenen Bedeutung dieses Baumes Rechnung getragen werden und sein Erhalt in der vorhandenen Qualität zum Wohle der Menschen nachhaltig gesichert werden. Der Entwurf der Rechtsverordnung ist als Anlage beigelegt.

Der Fachbeirat Naturschutz hat die Unterschutzstellung einstimmig begrüßt.